

PROTOKOLL

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE LAUCHRINGEN

Sitzungstermin:	19.12.2019
Sitzungsdauer:	18:00 - 20:50 Uhr
Sitzungsort:	IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Thomas Schäuble

Protokollführer

Herr Denis Paul Bartosch

Gemeinderäte

Herr Michael Brockmann
Herr Günter Dick
Herr Sven Dorn
Frau Veronika Dr. Bergdorf
Frau Marion Hackel
Herr Rainer Höhl
Frau Dr. Audrein James
Herr Ralf Oehler
Herr Hermann Pfau
Herr Oliver Roters
Herr Dr. Philipp Schmidt-Wellenburg
Herr Benjamin Scholz-Tautz
Herr Karl Stärk
Frau Tanja Steinegger
Herr Tobias Weissenrieder
Herr Dr. Stefan Weyhenmeyer

Bedienstete der Verwaltung

Herr Robert Bank
Herr Roland Morawczik

ZUR BEURKUNDUNG:

DER VORSITZENDE: _____	DER SCHRIFTFÜHRER: _____	
FÜR DEN GEMEINDERAT:		
_____	_____	_____
(CDU)	(SPD)	(FW)

NICHT ANWESEND:

Gemeinderäte

Herr Ulrich Schäfer
Herr Felix Schreiner

Bedienstete der Verwaltung

Herr Franz Tröndle

Punkt 1: "Der Bürger hat das Wort"

Georg Vogel / Bremsschwelle Friedhofsstraße

Georg Vogel aus der Friedhofstraße berichtet von der von ihm initiierten Unterschriftenaktion für eine Entschärfung der Bremsschwellen in der Friedhofsstraße.

Er weist zudem daraufhin, dass die Initiative sich für eine Entschärfung der Bremsschwellen und nicht für deren Entfernung einsetze und bittet, die Beschlussvorlage entsprechend zu korrigieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Thematik unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt werden wird.

Kenntnisnahme

Punkt 2: Aufstellung des Bebauungsplanes "Greutwiesen II", OT Oberlauchringen
a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Anhörungsfrist
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 569/2019

Der Vorsitzende führt in den anstehenden Beratungspunkt ein und begrüßt die beiden Architekten Herr Kaiser und Herr Burkhard.

Herr Kaiser den aktuellen Stand mittels Planbetrachtung wieder. Im Folgenden teilt er mit, dass eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen seien und somit eine große Bearbeitung nötig sei, die im Folgenden vorgestellt werden.

BM Schäuble stimmt dem Planer Herr Kaiser zu, dass es sinnvoll sei das im HQ-100- Szenario aufgeführte Hochwasserproblem am oberen Teil von Oberlauchringen zu beginnen, da der Kotbach das Risiko darstelle. Er bedankt sich für diesen Hinweis und erachtet hier auch weitere Untersuchungen als notwendig.

Herr Kaiser verfährt weiter in den ausgearbeiteten Stellungnahmen.

BM Schäuble gibt bezüglich der Lärmbelastung den Hinweis, dass die Beurteilung in diesem Gebiet mit 44 Dezibel als gering anzusehen sei. Somit sei das benachbarte Freibad als kein Lärmfaktor für dieses Baugebiet anzusehen.

GR Scholz-Tautz erkundigt sich im Verlauf der Erläuterung, ob Zisternen in diesem Bebauungsgebiet erlaubt seien.

Herr Kaiser gibt an das durch Zisternen für die Gemeinde einen ökologischen Mehrwert entstehe und somit eine Entlastung des Abwasserleitungsnetzes erreicht werden könne. Die Gemeindeverwaltung stimme hierbei nicht mit der Meinung des Landratsamtes Waldshut überein, die in ihrer Stellungnahme der Zisterne zur Gartenbewässerung keinen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Effekt beimesse.

GR Dick teilt mit, dass auf Seite 14 des Bebauungsplanes genannt werde, Gas- und Ölbehälter unterirdisch einzubauen, was allerdings nicht mit der Hochwassergefahrenkarte übereinstimme.

Herr Kaiser stimmt dem zu, merkt aber an, dass dieser Punkt bereits in der neusten Fassung schon abgeändert worden sei.

GR Stärk greift noch einmal das Thema der Zisterne auf und nennt Bedenken bezüglich des Grundwassers, da die Zisterne als ganzer Körper keine Versickerung zulasse und so ein leichter Auftrieb nach oben ermögliche. Er teile somit die Meinung des LRA Waldshut.

GR Höhl bestätigt, dass es in diesem Gebiet massive Grundwasserschwankungen gäbe. Schwankungen von 1,00m seien normal.

Herr Kaiser gibt den Hinweis dass die Grundwasserschwankungen bereits auch in der Kirchstraße seinerzeit beachtet worden seien, da am Messpunkt in der Wutach auch massive Schwankungen deutlich zu erkennen sind.

GR Stärk fragt an, ob man nicht eine oberirdische geschlossene Zisterne in Betrachtung ziehen sollte.

BM Schäuble verweist darauf, dass das Gebiet mit Z 1.1-Material angehoben werden solle, was einen größeren Abstand zum Grundwasser ermögliche. Zudem sei zu überlegen, ob eine Verpflichtung zum Anheben der PV-Anlagen auf Flachdächern in den Bebauungsplan aufgenommen werden solle, da es durch Standwasser auf Flachdächern zu Problemen kommen könnte.

GR Scholz-Tautz vertritt die Auffassung, dass im Bebauungsplan bei der Einfriedung der Grundstücke auf einer Länge von 8-10m Sichtschutzzäune geben sollte.

Bürgermeister Schäuble verweist darauf, dass die gleichen Formulierungen wie bei früheren Bebauungsplänen verwendet wurden.

Herr Kaiser ergänzt, dass der Sichtschutzzaun mit max. 80 cm an Grundstückseinfahrten/ -ausfahrten und ansonsten mit max. 1,50 m Höhe festgelegt wurde.

GR Scholz-Tautz urteilt, dass Sichtschutzzäune aus Baumaterialien mit einer Länge von 8 m zugelassen werden sollten.

BM Schäuble gibt zu bedenken, dass dies das Landschaftsbild zerstören würde. Er leitet über zur artenschutzrechtlichen Einschätzung und gibt dem damit beauftragten Architekten Herr Burkhard das Wort.

Herr Burkhard erläutert seine Erkenntnisse.

Bürgermeister Schäuble ergänzt, dass eine neue Ausgleichsfläche im Gewann „Unterm Schutzdamm“ entwickelt wurde. Durch die neue Aufforstung der Obst-/ Mähwiesen, könne sogar ein Mehrwert gegenüber der bisher bestehenden Flora geschaffen werden.

GR Weissenrieder erkundigt sich nach dem Begriff der Mähwiese.

Herr Burkhard erläutert, dass es Mähwiesen Wiesen seien, die zweimal im Jahr gemäht werden und im Gegensatz zu Streuobstwiesen nicht mit Tieren bewirtschaftet werden würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass im neunten Bebauungsgebiet werden für den Erhalt des Fledermausbestandes wie auch des Vogelbestandes 18 Vogelnistkästen und 30 künstliche Fledermausquartiere aufgehängt werden müssten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „ Greutwiesen II“, OT Oberlauchringen in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB als Satzung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
X		17	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
X				

**Punkt 3: Sachstandsbericht der Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Friedhofstraße
Vorlage: 563/2019**

Der Vorsitzende führt in den anstehenden Beratungspunkt ein und dankt dem Initiator der Unterschriftenaktion Herr Vogel der die Situation als Anwohner geschildert hat.

Er verweist darauf, dass dieser Punkt schon mehrfach Gegenstand der Beratung gewesen sei und stimmt Herr Vogel zu, dass die Schwellen baulich nicht optimal ausgeführt wurden seien. Zudem mache es einen deutlichen Unterschied mit welchem Auto man über die Schwellen fahre. Die Schwellen seien jedoch nicht dafür gedacht gewesen, um mit der maximal erlaubten Geschwindigkeit von Tempo 30 überfahren zu werden.

Ein im Vorfeld eingeholtes Angebot bei der Firma Pflasterbau Kaiser, Klettgau, für das Abflachen der Schwelle betrage 9645 Euro.

Herr Kaiser, der mit diesem Thema beauftragt wurde, teilte mit, dass bei der Begehung vor Ort deutlich wurde, dass über diese Schwellen ein vorsichtiges Fahren erforderlich sei. Anhand von Bildern legt er einen Lösungsvorschlag vor. Die Schwellenauffahrten bestehen momentan aus einem Zweierverbund aus Kopfsteinpflaster. Die Überlegung sei diese auf einen Fünferverbund umzubauen.

Bürgermeister Schäuble gibt den Hinweis, dass man mit diesen Schwellen auch die Rechts-vor-Links-Situation in dieser sehr geraden Friedhofstraße entschärfen konnte.

GR Höhl vertritt die Meinung der Anwohner und bringt den Vorschlag, die Fläche abzuflexen um sie so abzustocken. Er ist der Meinung, dass ein Vierer- oder ein Fünferverbund die beste Variante sei.

Herr Kaiser gibt zu bedenken, dass beim Umbau die Abwassersituation beachtet werden müsse, da hier ein Gefälle besteht. Anhand eines Bildes stellt er dar, dass die Schwelle nur in Richtung des Plateaus verschoben werden kann, aufgrund des Abflusses.

GR Pfau erinnert, dass die Gemeinde Bremsschwellen errichte um die Bürger zu schützen. Wenn es jedoch Bürgerwille sei diese Schwellen zu entschärfen, so solle die Gemeinde dem auch nachgehen.

GR Dick erläutert, dass es schwierig sei, die Thematik ausschließlich auf rechtlicher Ebene zu betrachten, da es sich hier um einen Bürgerwunsch handelt und man es so nicht einfach „wegdiskutieren“ könne. Er fragt an, ob die Entschärfung nicht auch durch eine asphaltierte Rundkante ausgelöst werden könne.

GR Weyhenmeyer stimmt zu, dass die Schwelle stark sei und vertritt die Meinung, dass etwas unternommen werden müsse.

GR Oehler erwähnt, dass es im Gemeindegebiet schon eine Vielzahl von Schwellen gebe und ob es nicht die eine optimale Schwelle gebe, nach deren Muster sich andere Schwellen errichten ließen.

BM Schäuble verweist darauf, dass es keine einheitlichen Lösungen gibt, da jede örtliche Gegebenheit individuelle Anpassungen benötige.

GR Schmidt-Wellenburg gibt den Hinweis, die Interessen der Bremsschwellenbefürworter zu beachten. Eine Entschärfung sollte seines Erachtens nur soweit vorgenommen werden damit die Schwellen prägnant bleiben und die 30er-Zone gewahrt bleiben könne.

GR Weissenrieder erachtet die Schwellen in Lauchringen für suboptimal und schließt sich der Meinung des GR Dick zu.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin das nicht die Schwellen suboptimal seien sondern ein Teil der Autofahrer. Man müsse Hindernisse aufbauen, damit die Regeln eingehalten werden.

GR Scholz-Tautz vertritt die gleiche Auffassung und sehe die Einengungen, die sich etwas weiter oben in der Steinatalstraße befinden, als weitere gute Möglichkeit den Verkehr auszubremsen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Veränderung der Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Friedhofsstraße und beauftragt die Gemeinde die weiteren Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
X		17	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
X				

**Punkt 4: **Aufstellung des Bebauungsplanes "Wiesenweg", OT
Unterlauchringen
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss die Aufstellung nach § 13 b BauGB im
beschleunigten Verfahren durchzuführen.
Vorlage: 567/2019****

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und berichtet, dass für das Gebiet der Lauffenmühle und des Wiesenweges eine Veränderungssperre erlassen worden sei. Da nun Bauvorhaben im Bereich des Wiesenwegs geplant seien, müssen die beiden Teilbereiche „Lauffenmühle“ und „Wiesenweg“ voneinander abgegrenzt werden. Der heutige Beschluss solle eine Willenserklärung des Gemeinderats darstellen, im kommenden Jahr einen Bebauungsplan für das Gebiet „Wiesenweg“ zu erstellen.

Nach kurzer Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiesenweg“ im Ortsteil Unterlauchringen.

2. Die Aufstellung soll als BPlan nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
X		17	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
X				

**Punkt 5: Abschluss einer Vereinbarung zur Anbindung des Gewerbegebietes "Wiggenberg Ost" an die Bundesstraße B 314
Vorlage: 568/2019**

BM Schäuble informiert, dass im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes „Wiggenberg Ost“ eine Verkehrsanbindung an die B 314 angedacht worden sei. Hierzu wurde von der Straßenbauverwaltung eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bund ausgearbeitet. Die Höhe der Kosten wurde bei der Gesamtkalkulation der Erschließungskosten für das Gewerbegebiet „Wiggenberg Ost“ bereits berücksichtigt.

GR Höhl erachtet die Anbindung als einen wichtiger Bestandteil für das neue Gewerbegebiet ist. Zudem begrüße er, dass die Kosten der Anbindung niedriger seien als bei der Gesamtkalkulation der Erschließungskosten angenommen.

Auf Nachfrage von GR Schmidt Wellenburg bestätigt BM Schäuble, dass der ursprünglich geplante Kreisverkehr bei der Anbindung an die B 314 mit berücksichtigt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung anzunehmen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
X		17	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
X				

**Punkt 6: Kofinanzierung der Koordinatorenstelle für Pflegeunterstützer beim Familienzentrum Hochrhein - Mehrgenerationenwohnhaus
Vorlage: 566/2019**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Familienzentrum Hochrhein seit fünf Jahren Pflegeunterstützer ausbildet und diese an Personen mit Pflegebedarf zur Unterstützung im Alltag weitervermittelt. Im vergangenen Jahr haben 18 Pflegeunterstützer über 2000 Arbeitsstunden geleistet. Zur Koordinierung der Einsätze habe das Familienzentrum im Frühjahr 2019 eine entsprechende Koordinatorenstelle geschaffen. Zur Finanzierung der Stelle habe das Familienzentrum zudem bereits Förderungen bei Krankenkassen und dem Landratsamt beantragt. Die Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung der Stelle würde dem Familienzentrum zusätzlich die Möglichkeit einer Komplementärförderung über das Land Baden-Württemberg eröffnen.

GR Hackel befürwortet eine kommunale Förderung der Koordinatorenstelle, da es sich bei den Pflegeunterstützern um Entlastungsleistungen für die Pflegedienste handle. Erfreulich sei zudem, dass die Nachfrage an den Besuch der Kurse zu Pflegeunterstützern hoch sei.

BM Schäuble ergänzt, dass es sich bei der Bezuschussung dieser Stelle um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handle.

GR James befürwortet den Beschlussvorschlag. Sie habe mit Teilnehmern der Kurse zum Pflegeunterstützer gesprochen. Diese seien sehr motiviert.

GR Pfau spricht sich für die Kofinanzierung der Stelle durch die Gemeinde aus. Seines Erachtens Sorge die Förderung für einen großen gesellschaftlichen Mehrwert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Unterstützungsangebot im Alltag – häuslicher Betreuungsdienst des Familienzentrums Hochrhein – eine Komplementärförderung in Höhe von 10.000 EUR für das Jahr 2019 ff.. Die Förderung soll erst ausbezahlt werden, wenn der Gemeinde der Bescheid für die Gewährung der Landesförderung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Punkt 7: Verschiedenes, Bekanntgaben

Jahresrückblick BM Schäuble

Anlässlich des Jahreswechsels hält der Vorsitzende folgende Rede:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im abgelaufenen Jahr sind einige wegweisende Projekte verwirklicht oder auch wegweisend entschieden worden. [...] (Es wird die Vorlage „Übersicht der Beschlüsse 2019“ präsentiert.)

Auf diese Erfolge in diesem Jahr dürfen wir gemeinsam stolz sein, aber ich möchte in dieser Stunde auch ganz bewusst betonen, dass dies nur aufgrund der konstruktiven und sehr guten Zusammenarbeit aller Mitglieder des Gemeinderates und mit unseren überaus motivierten und leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich ist.

Deshalb möchte ich mich zuerst bei Ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderates für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihrem ehrenamtlichen Engagement bedanken.

Bedanken darf ich mich auch bei allen Bediensteten der Gemeinde, insbesondere bei meinen Amtsleitern, meiner Sekretärin Frau Knötzsch und Frau Bekker, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses für ihre engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und die daraus resultierende Unterstützung.

Ausdrücklich einschließen in diesen Dank will ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Außenstellen, die Erzieherinnen des Kindergartens Unterlauchringen unter der Leitung von Frau Zettel und Frau Furlani, die Erzieherinnen der Kleinkindertagesstätte Blumenwiese mit ihren Leiterinnen, Frau Vökt und Frau Blattert, die Beschäftigten des Bauhofes und der Gärtnerei mit ihren Leitern Herrn König und Herr Gerlach, sowie alle Kräfte des Freibades mit ihrem Betriebsleiter Herrn Kromer.

Einschließen in meinen Dank möchte ich auch unsere Hausmeister, unsere Schulsozialteam unter der Leitung von Herrn Travica, sowie den gesamten Betreuungskräften in unseren Bildungseinrichtungen.

Ein weiterer besonderer Dank gilt allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in sozialen oder öffentlichen Einrichtungen, in den Kirchengemeinden oder in Vereinen ehrenamtlich ihre Freizeit eingebracht haben.

Besonders denke ich da an die ehrenamtlichen tätigen Personen, die sich um „die unsichtbare Arbeit“ kümmern und ohne sie unser Gemeinwesen gar nicht funktionieren würde. Allein im Familienzentrum haben wir inzwischen über 100 ehrenamtlich tätige Personen. Bitte führen Sie alle, Ihre Dienste auch im neuen Jahr mit demselben Schwung und Elan aus, wie Sie das bisher getan haben.

Nutzen wir alle die kommenden Tage zur Besinnung und zur Entspannung, um wieder Kraft und Energie zu schöpfen, denn auch das Neue Jahr wird wieder mit neuen Herausforderungen aufwarten und unser ganzes Engagement erfordern. Für uns war es ein ganz besonderes Jahr.

Bei der Gemeinderatswahl haben drei Gemeinderäte haben auf eine weitere Kandidatur verzichtet, 14 von 18 Gemeinderäten wurden wiedergewählt. Mit großen persönlichen Einschnitten für 170 Beschäftigte hat die Lauffenmühle geschlossen.

Im Baugebiet „Riedpark“ wurden die Häuser der Mehrgenerationenwohnanlage fertiggestellt. 15 kommunale Wohnungen, die Kita Schatzinsel und das

Familienzentrum wurden in Betrieb genommen.

Während der Aufstellung des HH-Planes 2020 sind mir drei Zahlen in die Hände gekommen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Der Schuldenstand einschl. aller Eigenbetriebe zum 1.1.2003: 8.419.585,29 €.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2019: 7.915.385,77 €.

Investitionen 2003 – 2018 incl. Eigenbetriebe: 79.281.789,78 €.

Diese Bilanz spricht eine eigene Sprache.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen allen nun die wohlverdiente Erholung und ein besinnliches, aber auch schönes Weihnachtsfest mit Ihren Lieben. Möge das Neue Jahren Ihnen alle Wünsche erfüllen, und sie mit viel Zufriedenheit beschenken. Vielen Dank.“

GR Höhl bedankt sich im Namen des Gemeinderats beim Vorsitzenden und der Verwaltung für die von ihnen 2019 geleistete Arbeit und erklärt, dass er sich auf die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat im neuen Jahr 2020 freue.

Kenntnisnahme

**Punkt 7.1: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

Kenntnisnahme

Punkt 7.2: Erhalt der Protokolle

Es wurden folgende öffentliche Protokolle bekanntgegeben:

- Protokoll der öffentlichen TA- Sitzung vom 17.10.19;
- Protokoll der öffentlichen GR-Sitzung vom 10.10.19;
- Protokoll der öffentlichen GR-Sitzung vom 21.11.19.

Kenntnisnahme

Punkt 7.3: Anträge, Anfragen

Es gab keine Anträge oder Anfragen.

Kenntnisnahme

